



Auf der Grundlage der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz sind bisher für folgende Angebote bzw. Träger Sonderfinanzierungen gezahlt worden bzw. ergeben sich aufgrund der Planungen für das kommende Kindergartenjahr folgende Finanzierungsnotwendigkeiten:

KiGa-Jahr	AWO	Ev. Kirche	Kath. Kirche	SkF	Falkennest	Summen
SF 2021/22:	7,80%	8,26%	7,73%	7,80%	7,80%	
2017/18	164.130 €	444.321 €	245.501 €	98.511 €		952.463 €
2018/19	171.799 €	487.948 €	**254.206 €	126.968 €		1.040.921 €
2019/20	169.784 €	*488.995 €	**270.575 €	130.632 €		1.059.986 €
2020/21	169.362 €	*451.277 €	**335.528 €	134.832 €	***14.600 €	1.105.599 €
2021/22	171.084 €	*500.853 €	**412.014 €	138.194 €	68.605 €	1.290.689 €

Basis: Plandaten der Kindergartenjahre

\* inkl. 100% Miete Lukasstr.

\*\*inkl. der 100%igen Übernahme der Zusatzplätze und inkl. 5. Gruppe St. Michael

\*\*\*Inbetriebnahme mit geringerer Kinderzahl

Die jeweilige Situation der Träger stellt sich wie folgt dar:

### **Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen**

Die AWO ist seit Jahren nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 7,8 % der Betriebskosten aufzubringen. Demzufolge erhält sie auch seit Jahren eine kommunale Sonderförderung in Höhe des gesetzlichen Eigenanteils. Für den Fall der Nichtübernahme dieses Eigenanteils wird die Aufgabe der bisherigen Trägerschaften angekündigt.

### **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck**

Im Rahmen ihres diakonischen Auftrages hält die Ev.-lutherische Kirchengemeinde ein Platzangebot vor, das weit über den Bedarf für evangelische Kinder in dieser Stadt hinausgeht. Für diese überzähligen Plätze übernimmt die Stadt Gladbeck den vollen Trägeranteil. Für die anderen Plätze wird zusätzlich die Hälfte des Trägeranteils von der Stadt übernommen. Das bedeutet eine lineare Sonderförderung von 8,26 % bei einem Eigenanteil von 2,04 %.

### **Katholische Kirche**

Seit 2013 wurde der Kita-Zweckverband hinsichtlich der Finanzierung seiner Kindertageseinrichtungen mit der Förderung der evangelischen Einrichtungen gleich gestellt. Auch hier ist das Platzangebot weitaus größer als zur Versorgung der kath. getauften Kinder notwendig. Wie bei der Ev. Kirche wird der Eigenanteil für die überzähligen Plätze von der Stadt Gladbeck übernommen als auch die Hälfte des Trägeranteils für die restlichen Plätze. Daraus ergibt sich eine lineare Sonderförderung von 7,73 % und ein Eigenanteil von 2,57 % für die kath. Kindertagesstätten.

Der Kita-Zweckverband unterhält darüber hinaus zusätzliche Betreuungsplätze (21) in verschiedenen Einrichtungen. Diese sind im Rahmen der angespannten Versorgungssituation auch im Kindergartenjahr 2021/22 erforderlich um dem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden. Für diese Zusatzplätze wird die Übernahme des vollen Trägeranteils von 10,3 % erwartet.

Seit Oktober 2015 führt der Kita-Zweckverband in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gladbecker Kinderzimmers eine 5. Gruppe der KTE St. Michael, die sich in unmittelbarer Nähe be-

findet. Die zusätzlichen Plätze werden zur rechtlichen Erfüllung der Bereitstellung eines Kindergartenplatzes für 3-6 jährige dringend benötigt.

Wie vereinbart erhält der Kita-Zweckverband für diese Gruppe, einen weiteren Zuschuss zu den Betriebskosten, so dass beim Träger nur ein Eigenanteil von 1 % verbleibt.

Damit ergibt sich eine Sonderförderung für diese Plätze in Höhe von **6.624 €**.

### **Sozialdienst katholischer Frauen**

Der SkF e. V. finanziert sich weiterhin ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden; er ist ein von Caritasverband und Katholischer Kirche rechtlich und finanziell unabhängiger Verein. Er sieht sich nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 7,8 % aufzubringen. Es wird daher auch für das neue Kindergartenjahr für alle drei Einrichtungen des SkF die vollständige Übernahme des Eigenanteils beantragt.

### **Kita Falkennest gGmbH**

Der neue Träger Falkennest gGmbH hat als gemeinnütziger Träger ebenfalls die Übernahme des gesetzlichen Eigenanteils von 7,8 Prozent beantragt. Bei der Falkennest Kita gGmbH handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Sie ist danach selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Übernahme der Trägerschaft für zwei Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 war an die gleichzeitige Übernahme des Eigenanteils durch die Kommune geknüpft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Siehe Vorlage**

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen Sonderfördermittel wie in der Vorlage dargestellt von insgesamt 1.290.689 € gewährt.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: